

Spenden für Verfassungsklage

Liebe Hundefreunde!

leinenlos ruft alle "Bürger mit Hund" auf, die Verfassungsbeschwerde finanziell zu unterstützen.

Aufruf:

"Schließen Sie sich der Klärgemeinschaft an! Die Aktion soll von möglichst vielen Unterstützern gemeinsam getragen werden. Jeder Unterstützer beteiligt sich mit 25 Euro an den Kosten.

Senden Sie uns bitte eine Mail (unten auf dieser Seite), damit wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen können.

" [Klickt bitte hier, um die Klärgemeinschaft zu unterstützen](#)

Hamburg, 27. Juni 2006

Verfassungsbeschwerde gegen das Hamburger Hundegesetz

Der bekannte Hamburger Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Holger Schwemer wird die von der Hunde-Lobby e.V. initiierte Klage gegen das Hamburger Hundegesetz durchführen.

Da die Hunde-Lobby als eingetragener Verein offiziell nicht als Verfassungsklägerin auftreten kann, hat sie die Hamburger Hundehalter dazu aufgerufen, sich als Kläger zur Verfügung zu stellen.

Damit diese „Musterkläger“ nicht mit dem gesamten finanziellen Risiko belastet werden - denn das, was sie da einklagen, kommt allen Hamburger Hundehaltern zu Gute - wird das finanzielle Risiko als große Solidargemeinschaft gemeinsam getragen.

Dieser Solidargemeinschaft haben sich die Hamburger FDP, Canis Kynos sowie die Hamburger Landesverbände von bpt (Bundesverband praktizierender Tierärzte) und Tierschutzpartei angeschlossen.

Unzählige Hundehalter und Hundefreunde sind bereits dem Spendenaufruf zur Finanzierung der Klage nachgekommen.

Der Vorstand der Hunde-Lobby ist überzeugt, mit der Mandatserteilung an Prof. Schwemer optimale Voraussetzungen für den Gang zum Verfassungsgericht geschaffen und das Prozessrisiko auf ein Mindestmaß reduziert zu haben.